

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

60. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. November, 13:00 Uhr
in den Räumen des Landesamtes für Natur und Umwelt

Anwesende Abgeordnete

Helmut Jacobs (SPD)

stellv. Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Hans Siebke (CDU)

in Vertretung von Roswitha Strauß

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Weitere AnwesendeDie Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz	4
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2437	
2. Fünfter Forstbericht	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1822	
3. Informationen zur Umwelt	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1683	
4. Verschiedenes	10

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr im Seminarraum des Landesamtes für Natur und Umwelt und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Nach einer kurzen Begrüßung des Ausschusses durch den Leiter des Landesamtes für Natur und Umwelt, Herrn Vogel, tritt der Ausschuss in die Behandlung der Tagesordnung ein.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2437

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Umweltausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

(Verfahrensfragen)

Einvernehmlich legt der Ausschuss als Termin für eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf Mittwoch, den 24. November 1999, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, fest. Bis zum 9. November werden sich die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen darüber verständigen, ob über die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Verbände und Institutionen hinaus weitere Anzuhörende zu der Anhörung eingeladen werden und welche Verbände und Institutionen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden sollen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fünfter Forstbericht

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1822

(überwiesen am 24. Februar 1999)

Auf Wunsch der Vertreter der CDU-Fraktion wird die Behandlung des Fünften Forstberichts der Landesregierung mit der Beantwortung der dazu von Abg. Dr. Happach-Kasan eingereichten Detailfragen für die Sitzung am 8. Dezember 1999 zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Informationen zur Umwelt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1683

(überwiesen am 9. Oktober 1998 zur abschließenden Beratung)

Anhand umfangreichen Informationsmaterials und unterlegt mit Demonstrationen einzelner NUIS-Komponenten erläutern die Referenten des Landesamtes die jeweiligen Teile des Natur- und Umweltinformationssystems, das in Teilen bereits einsetzbar, zum Teil aber noch im Aufbau begriffen ist.

Herr Jessen schildert zunächst die Grundlagen des NUIS, seine Entstehung und den aktuellen Stand der Entwicklung, geht auf die Organisation der NUIS-Kopfstelle im LANU ein und stellt die Produkte im Rahmen des NUIS, insbesondere den Umweltdatenkatalog, K 3-Anwendungen und die Geodatenbasis vor.

Herr Dr. Rammert schildert im Einzelnen Herkunft, Notwendigkeit und Verwendung der NUIS-Daten, gibt eine Übersicht über die Fachinformationssysteme und den aktuellen Entwicklungsstand ausgewählter Systemteile und präsentiert als Anwendung des NUIS-Kerns den Umweltdatenpool.

Schließlich stellt Herr Dr. Bornhöft die Einordnung des NUIS in die weiteren Planungen und das Info-Netz Umwelt des Landes Schleswig-Holstein dar.

In der Aussprache zeigen sich die Vertreter aller Fraktionen von den im Rahmen des Systems bereits geleisteten Arbeiten beeindruckt.

Abg. Nabel erkundigt sich danach, ob auch in anderen Ministerien daran gedacht sei, die vorhandenen sozio-ökonomischen Daten so abzubilden, dass sie in einen Bezug zu den Umweltdaten gebracht werden könnten. Dies wäre für Zwecke der Landesplanung sicherlich sehr nützlich. Darüber hinaus interessiere ihn, in welchem Umfang privaten Stellen, beispielsweise Vermessungsingenieure, die vorhandenen Daten nutzten und auch mit dem Landesamt zusammenarbeiteten.

Abg. Matthiessen erkundigt sich danach, ob auch Anweisungen insbesondere an kommunale Stellen ergangen seien, um sicherzustellen, dass die dort erhobenen Daten in kompatibler Weise erfasst würden, sodass sie auch für das NUIS genutzt werden könnten.

Abg. Todsens-Reese fragt nach, wie aktuell die Daten insbesondere im Rahmen der Biotopkartierung in das System eingespeichert werden könnten und ob es möglich sei, Daten aus Gutachten, Forschungsberichten und Landschaftsplänen aktuell in das System zu übernehmen.

Abg. Siebke schließt daran die Frage an, inwieweit sichergestellt sei, dass die Daten aus der Ökosystemforschung, der Landschaftsplanung und der Flächennutzungsplanung übereinstimmen und ob eine bestimmte Stelle damit beauftragt sei, die entsprechende Überprüfung vorzunehmen.

Abg. Dr. Happach-Kasan bezieht sich ebenfalls auf die in anderen Ministerien erhobenen Daten, wie sie etwa vom Ministerium für ländliche Räume zur Bodengüte und zur Klärschlammverwendung erhoben würden, und möchte wissen, inwieweit diese Daten ebenfalls so digitalisiert erfasst würden, dass sie mit dem NUIS in Einklang gebracht werden könnten. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob in dem System auch Daten über Tier- und Pflanzenarten sowie das Schutzgebietskataster enthalten seien, auf die in den bisherigen Darstellungen nicht eingegangen worden sei.

Direktor Vogel legt dar, dass das Landesamt nicht nur für das Umweltministerium, sondern in gleicher Weise für das Ministerium für ländliche Räume wie auch für Fragestellungen des Sozialministeriums tätig sei. Das geographische Informationssystem sei in der Lage, alle Sach- und Fachdaten auf den Punkt genau örtlich zuzuordnen. Die ersten Ansätze in dieser Richtung liefen bereits. Auch der beim Landwirtschaftsministerium ressortierende Küstenschutz könne unmittelbar in das System mit einbezogen werden. Das Landesamt stehe in enger Kooperation auch mit den Ämtern für die Ländliche Räume.

Das Landesamt habe mit seinem System inzwischen in weiten Bereichen auf sich aufmerksam machen können, etwa bei der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft, aber auch der Stiftung Naturschutz und der Landesentwicklungsgesellschaft. Es gelinge mehr und mehr, das Landesamt in dieses gesamte Spektrum einzubinden.

Zum Teil hätten die Daten bereits in digitaler Form vorgelegen; ein großer Teil habe aber auch erst digitalisiert werden müssen. Zurzeit sei das Landesamt dabei, die vorhandenen Datenbestände zu qualifizieren, um nur die bedeutsamen Daten in das System aufzunehmen. Künftig würden die Daten in unterschiedliche Kategorien von Datensätzen, die mit Priorität digitalisiert

werden müssten, solche, die weiterhin analog aufbereitet werden könnten, und schließlich solche, die in Form von Datenkatalogen vorgehalten werden könnten, aufgegliedert. Zunächst müsse das Verfahren so weit zum Abschluss gebracht werden, dass ein Urteil über die Qualität und den Vorrang der zu erfassenden Daten abgegeben werden könne.

Was die Aktualität der Daten über die Landschaftsplanung angehe, so würden dem Landesamt heute überwiegend noch Kartenwerke zugeleitet, aus denen beispielsweise die Biotopdaten erst herausgefiltert werden müssten. Dies sei eine überaus umfangreiche Arbeit. Diese Daten müssten dann auch noch einem aufwändigen Überprüfungsverfahren unterzogen werden. Die Richtlinie zur Landschaftsplanung sehe bereits vor, dass die Daten für die Landschaftsplanung dem Landesamt in digitalisierter Form vorgelegt werden sollten. Dabei müsse zukünftig immer auch Qualitätssicherung betrieben werden. Die Qualität von Informationen und Aussagen sei immer nur so gut wie die zugrunde liegenden Daten.

Was die Zusammenarbeit mit Vermessungsbüros angehe, so gebe es einzelne Büros, die bei Planungsangelegenheiten anfragten, in welchem Umfang das Landesamt Daten liefern könne. Das Landesamt sei bemüht, die bereits aufbereiteten Daten auch zur Verfügung zu stellen. Dabei handele es sich um Daten der Landesvermessungsverwaltung, die als Geofachdaten voll einsetzbar seien. Das Landesamt stehe mit dem Landesvermessungsamt in einem permanenten fachlichen Austausch. Dabei handele es sich aber auch um Leistungen, für die nicht unerhebliche Entgelte erhoben würden. Dies strebe das Landesamt für Natur und Umwelt aber auch für sich an.

Auf den ergänzenden Hinweis des Abg. Matthiessen, dass versucht werden sollte, die jetzt laufend erhobenen Daten möglichst unmittelbar in das System einspeisen zu können, bestätigt Direktor Vogel, dass diese Zielsetzung auch vom Landesamt mit Nachdruck verfolgt würde. Die technischen Entwicklungen im IT-Bereich vollzögen sich mit phänomenaler Geschwindigkeit. Das Landesamt sei bemüht, an allen in Betracht kommenden Stellen ökonomisch handhabbare Systeme einzusetzen. Dies alles sei aber eine Frage der Zeit und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Abg. Franzen empfinde es als „traumhaft“, wenn das in den Darstellungen angesprochene Kompensationsflächenkataster eingerichtet würde, mit dem sichergestellt werden könnte, dass eine Ausgleichsfläche nicht mehrfach zum Ausgleich herangezogen werden könnte. Dieses Vorhaben sei - wie Direktor Vogel bestätigt - auch Bestandteil der Umsetzung des Programms „Natura 2000“.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Franzen bekräftigt Direktor Vogel, dass es ein großes Anliegen des Landesamtes sei, alle Interessierten - insbesondere auch das Parlament - zu erreichen.

Zu den Bedenken der Abg. Franzen, dass die erwähnten textlichen Bewertungen der objektiven Daten sehr unterschiedlich ausfallen könnten, erläutert Direktor Vogel, dass das Landesamt sowohl die Daten erfasse als auch textliche Beschreibungen dazu liefere, die aber stets miteinander abgeglichen würden und dann auch in das Netz eingestellt würden.

Der Ausschuss sieht damit die Behandlung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 14/1683, als abgeschlossen an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Happach-Kasan erinnert an den Beschluss des Landtages vom Frühjahr zur Vermeidung von Überschwemmungen der Stör, Drucksache 14/2148. Auf ihren Wunsch hin wird der Umweltminister in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses berichten.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 24. November 1999, stattfinden.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Jacobs
stellv. Vorsitzender

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer